

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster über die Aufstellung des Bauleitplans „Batteriespeicher am Umspannwerk Kölsa, Birkenweg“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 die Aufstellung des Bauleitplans „Batteriespeicher am Umspannwerk Kölsa, Birkenweg“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa beschlossen. Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung einer sonstigen Sondergebietsfläche für eine Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk in der Gemarkung Kölsa, Flur 5, Flurstücke 202, 203, Teil aus 6, Teil aus 159, 158 und 204 (s. Übersichtsplan). Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen, wird der Vorentwurf, Fassung Juli 2025, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Zeit

vom 25.08.2025 bis einschließlich 25.09.2025

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Hinweise:

Stellungnahmen zum Planvorentwurf sind elektronisch an baumt@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich wäh-

rend der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan:



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de> (ohne Maßstab)

Bad Liebenwerda, den 29.07.2025

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Falkenberg/Elster in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ bekannt zu machen, dass der Vorentwurf des Bauleitplans „Batteriespeicher am Umspannwerk Kölsa, Birkenweg“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa in der Fassung Juli 2025 in der Zeit vom 25.08.2025 bis zum 25.09.2025 elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lieben-

werda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Bad Liebenwerda, den 29.07.2025

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin